

K u r r e n d e. (1)

Den Gebrauch des Stempel-Papiers betreffend.

Se. kais. königl. Majestät haben, wie schon in der allgemeynen Verlautbarung vom 17. d. M. zu erkennen gegeben wurde, zu beschließen befunden, daß die Illyrischen Provinzen nach ihren unter der französischen Regierung erhaltenen Gesetzen, bis hierüber was anders verfügt wird, behandelt werden sollen.

Dem zu Folge hat auch das unterm 24. July 1811 Herausgekommene Stempel-Patent provisorisch in seiner vollen Wirkung zu verbleiben, was hiemit mit Bezug auf den 2ten Titel erwähnten Patentes, weil bey mehreren Fällen schon Abweichungen bemerkt wurden, mit folgenden weitem Verfügungen zur allgemeynen Kenntniß gebracht wird:

1 ten s. Die bisherigen Illyrischen Dimensions- und Stempel nach der Größe der Geldsummen, in so lange deren Vorräthe bestehen, werden beybehalten, und denselben nur der österreichische Kontrollstempel beygedrückt.

2 ten s. Um dieses bewerkstelligen zu können, haben alle mit dem Stempelverschleiß beauftragte Receveurs ihre Vorräthe längstens bis Ende des künftigen Monats November an den Stempelverwahrer nach Laibach mittels einer doppelten Co-signation, wovon ihnen ein Paar zum Rechnungsbelage mit der Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, einzuschicken, wogegen jener beauftragt ist, sie so gleich mit bereits mit dem k. k. österreichischen Kontrollstempel belegte Stempel jeder Gattung zu versehen.

3 ten s. Vom 1. December d. J. angefangen, darf weder von einer öffentlichen Behörde, Beamten, noch von einer Privatperson das bisherige Illyrische Stempelpapier, ohne den eingeführten k. k. österreichischen Kontrollstempel, gebraucht werden, wesswegen ihnen obliegt, bis hin ihre diesfälligen Vorräthe zu dem nächsten Receveur, welche dazu andurch beauftragt werden, zur Auswechslung zu bringen, was jedoch nach obbestimmter Zeit nicht mehr Statt hat.

4 ten s. Von der obstehenden Verfügung, in so lange deren Errichtung nicht neu erforderlich ist, werden ausgenommen die Register, Protokolle und Repertorien der öffentlichen Behörden, Beamten, und all' jener, deren Bücher nach dem 2ten Titel des Patentes dem Stempel unterliegen.

5 ten s. Besizer von außerordentlichen, das ist, von auf eigenem Papiere aufgedruckten Stempeln, sind schuldig, die Befügung des k. k. österreichischen Kontrollstempels gleichfalls in obbestimmter Zeit zu erwirken.

6 ten s. Die Uebertreter dieser in mehreren Rücksichten für nöthig befundenen Anordnung unterliegen der Strafe des Werthes des nicht zur Auswechslung, oder zur Bedrückung des k. k. österreichischen Kontrollstempels gebrachten Stempels.

Von dem kais. königl. Illyrischen provisorischen Militär- und Civil-Gubernium.

Laibach am 25. Oktober 1813.

Freyherr von Lattermann,
Feldzeugmeister, und General-Gouverneur.

Joseph Gluck,
Provisorischer Domainen-Direktor.

K u r r e n d e. (1)

Die Einhebung der direkten, und indirekten Steuern, und wie immer Namen haben mögenden Gesälle betreffend.

Ungeachtet der in der gedruckten Verlautbarung vom 17. d. M. an die Intendanten ergangenen Gouvernements-Auftrage vom 2ten des gegenwärtigen Monats enthaltenen bestimmten Verfügung, daß alle bisher bey der Illyrischen Regierung angestellt gewesenen öffentl-

ihren Beamten ihre Dienſtes-Obliegenheiten fortzuſetzen haben, daß alſo auch hiñſichtlich der Finanz-Admiñiſtration die Perzepteurs, die Domainen-Receveurs, überhaupt die mit der Einhebung der direkten, und indirekten Steuern und wie immer Namen haben mögenden Gefälle beauftragten Beamten ihre Funktionen forthin in der bis nun üblichen Modalität ausüben ſollen; haben ſich doch in Hiñſicht auf die Einhebung der direkten Steuern, der Domainen- und ſonſtigen indirekten Gefälle Anſtände, und unnothe Bedenklichkeiten ergeben, aus welchen in Abſicht auf dieſen wichtigen Zweig des öffentlichen Dienſtes eine Saumſeligkeit, und eine Geſchäftshemmung hervorgieng, die das Gouvernement aus aufhabender Pflicht entſcheidend befriedigt wiſſen will.

Zur Erreichung dieſes Zweckes wird hiemit zu Jedermanns-Wiſſenſchaft Folgendes kund gemacht:

Nicht nur die direkten Steuern, ſondern auch alle, wie immer Namen habende Domainen- und ſonſtigen indirekten Gefälle, müſſen ganz auf die unter dem vorhinigen Illyriſchen Gouvernement vorgeschriebene Art und Weiſe, ſomit zur nämlichen Zeit, in der nämlichen Müzzgattung, und an die nämlichen bis nun zur Einhebung dieſer Gefälle beauftragt geweſenen Beamten pünktlich abgeführt; überhaupt müſſen rückſichtlich der Einhebung, der ordentlichen und zwangsweiſen Betreibung, Abquittirung, Abrechnung, und Abfuhr der kurrenten Schuldigkeiten ſowohl, als der allfälligen Rückſtände die bis nun in Ausübung geweſenen Modalitäten einweilen unabgeändert beſtehen bleiben werden.

Es haben demnach in Folge des Obengeſagten die Steuer-Perzepteurs, die Domainen-Receveurs, und alle wie immer genannte Gefälls-Einnehmer, vom Augenblicke der Bekanntmachung gegenwärtiger Vorſchrift, ihre Funktionen unverzögert, und bey eigener ſtrenger Haftung nach den ihnen bekannt ſeyn müſſenden Verhaltensregeln zu beginnen, und eigentlich fortzuſetzen, in welchen Amts-Auszübungen ihnen aber von Seite der Gemeinden-Vorſteher, und aller adminiſtrativen Behörden die erforderliche, und geſetzliche Unterſtützung zu leiſten iſt.

Endlich haben die Steuer- und ſonſtigen Gefällspflichtigen jeder Art den ihnen obliegenden Zahlungſchuldigkeiten unweigerlich, und bey Vermeidung geſetzlicher Zwangsmittel Genüge zu leiſten.

Von dem Kaiſ. königl. öſterreichiſchen proviſoriſchen General-Gouvernement in Illyrien.
Laybach am 29. October 1813.

Freyherr v. Lattermann,
Feldzeugmeiſter, und General-Gouverneur.

Joſeph Gluck,
Proviſoriſcher Domainen-Direktor.

K u r r e n d e (2)

Des k. k. Illyriſchen General-Gouvernements.

Die Einbringung feindlicher Kriegs-Gefangenen betreffend.

Seine Majestät haben allergnädigſt zu bewilligen geruhet, daß jenen Perſonen aus dem Civil-Stande, die feindliche Kriegsgefangene ergreifen, und einbringen, dieſe mögen nun den Militärhaft entwichen ſeyn, oder ſich im Gebirge und Schluchten verborgen haben, und unſtät herum irren, eine Taglohn von 5 Gulden für jeden Kopf verabreicht werde.

In Folge deſſen werden ſämmtliche Landes-Einwohner zur Ergreifung und Einbringung herumirrender Kriegsgefangenen unter Zuſicherung obiger Belohnung aufgemuntert; und man verſiehet ſich um ſo mehr von dieſer Aufmunterung, und dem guten Geiſte der Einwohner eines guten Erfolges, als ſolche Kriegsgefangenen zugleich der perſönlichen Sicherheit der Einwohner gefährlich werden können. Laybach den 25. October 1813.

Freyherr v. Lattermann,
Feldzeugmeiſter und General-Gouverneur.

Aloys von und zu Canal,
auf Ehrenberg.

K u n d m a c h u n g. (2)

Nachdem vom hohen Orte der Gemeinde Laibach aufgetragen worden ist, neuerdings 27 Senteu Rogmehl, 312 Senteu Backmehl, 750 Meßen Haaber, und 350 Infanterie-Mäntel zu liefern, dies aber eine Auslage von 6635 fl. 30 kr. erfordert, zur Bestreitung dieses Betrages gemäß Verordnung der löbl. Intendenz vom 27. d. und zwar für die Naturalien auf die Grundsteuer, für die Mäntel hingegen auf die Patent- und Personalsteuer die Auflage zu geschehen hat, und nach der geschehenen Berechnung auf jeden Grundsteuer Frank 3 kr. auf jeden Patent- und Personalsteuer Frank aber 6 kr. fallen, so werden sämtliche steuerpflichtigen Gemeindglieder erinnert, die auf sie fallenden Beträge unter einem mit dem übrigen Steuerrest an den Herrn Gemeind-Percepteur Hudabinnig abzuführen.)

Laibach am 29. October 1813.

Der Maire der Stadt, und Gemeinde Laibach,
R o s m a n n.

V e r l a u b a r u n g. (2)

Die Darlehenspflichtigen, welche erst die Hälfte des Darlehens bezahlt, und keine Beschwerte eingereicht, oder eine abschlägige Antwort erhalten haben, werden nachdrücklich angewiesen, ihre Ausstände ohne Zeitverlust zu berichtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch nicht liquidirte bis zum 31. d. M. datirte Requisitionsanweisungen in Händen haben, oder in die Hände bekommen, ersucht dieselben so gewiß bis 5ten k. M. zur Liquidirung vorzulegen, als sie sich im widrigen die Verzögerung der Zahlung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 29. October 1813.

Pachtungen in Steyermark zu vergeben. (2)

Es sind mehrere theils kleine, theils mittlere, und theils große und ansehnliche Herrschaften und Landgüter in Steyermark, mit allen thren Herrlichkeiten, und Erträgnißwegen, und zwar sowohl in der Ober- als in der Untersteyermark in die Pachtung auf mehrere Jahre zu erhalten. Unterzeichneter ertheilt die Anschläge und Auskünfte, und leitet die Unterhandlungen ein; weshalb sich die Herrn Pachtliebhaber an denselben zu wenden belieben.

Grätz den 20. October 1813.

Michael Kunitzsch k. k. pensionirter Professor,
und Agent, wohnhaft im 1ten Saale im 2ten Stocke, Nr. 219.

Herrschaften, Landgüter, Weingärten, Häuser mit Gärten, und Häuser mit Handlungsgerechtigkeiten, und andern Gewerben in Steyermark zu verkaufen. (2)

Diese sind von verschiedener Größe, und in verschiedenen Gegenden der Ober- und Untersteyermark, zum Theile in der Hauptstadt Grätz, zum Theile in kleinern und größern Entfernungen von derselben. Uebhaber des einen oder des andern, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden. Grätz den 20. October 1813.

Michael Kunitzsch k. k. pensionirter Professor, und
Agent, wohnhaft im 1ten Saale, im 2ten Stocke.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter übernimmt wie vorhin, von Jedermann, der ihn mit seinem Auftrage beehren will, alle Saltungen von Geschäften zur Besorgung, sie mögen in das wissenschaftliche, politische, ökonomische oder kommerzielle Fach einschlagen. Er empfiehlt sich daher sowohl seinen vorigen Herrn Gönnern als auch Jedermann, mit der Versicherung, daß er das ihm geschenkte Vertrauen durch Thätigkeit, Fleiß, Treue, und Pünktlichkeit in den Geschäften rechtfertigen werde. Grätz den 20. October 1813.

Michael Kunitzsch k. k. pensionirter Professor, und Agent;
wohnhaft im 1ten Saale im 2ten Stocke.

Vergangenen Samstag als den 28. Nachmittags ist von St. Florian bis zur Schusterbrücke eine 2 gehäufige silberne Uhr, woran eine grünaeidene Schnur mit einem Aufziehschlüssel befindlich war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche in das Zeitungscomptoir Nr. 155. auf den alten Markt, gegen eine gute Belohnung zu überbringen.

Haus- und Dominicalgüt Verkauf. (2)

Ein in der Hauptstadt Laibach auf einen schönen Platz gelegenes Haus, dann besonders eine, nahe bei Laibach gelegene Dominicalgüt, sind täglich aus freyer Hand gegen sehr annehmbare Bedingnisse und Zahlungsrufen zu verkaufen. Nähere Anskäfte darüber erhält man bei dem k. k. Appellationsnotär Herrn Hermann Schanda, auf dem alten Markt, Haus Nro. 152. im 2ten Stocke.

N a c h r i c h t. (3)

Für 1 oder 2 Personen ist während künftigen Elisabethenmarkts ein Quartier unweit den Markthütten zu vergeben. Liebhaber belieben sich in diesem Zeitungs-Comptoir Nr. 155. auf dem alten Markt um das Nähere zu erkundigen.

M u s i k a l i s c h e A k a d e m i e.

Künftigen Sonntag, als am 7. dieses wird der Unterzeichnete mit hoher Bewilligung im hiesigen Redouten-Saale eine musikalische Akademie abzuhalten die Ehre haben. Das Nähere wird der Anschlagzettel zeigen. Das Eintritts-Billet ist in der Musikschule bey St. Jakob per 30 kr. zu haben.

S c h w e r d t.

V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.

Den 1. November.

Alex Englisch, Aufseher, alt 54 Jahr, in der Karlsstädter Vorstadt Nro. 1120.

Den 2. detto.

Herr Ludwig Freyherr von Wildenheim, k. k. Obrist von Meerveld Ulanen, alt 45 Jahr, in der Kapuzinervorstadt Nro. 2.

Dem Herrn Thomas Sichel, Sailer-Meister, f. S. Ignaz, alt 18 J. am Schabiel Nro. 83.

Dem Stephan Schmidt, Schneidermeister seine Tochter, unreif und todtegeboren, in der Judengasse Nro. 226.

Den 3. detto.

Dem Michael Dtschal, Schiffmann f. Sohn Nikolaus, alt 3 Ldg, in der Tyrnan Nro. 21.

Extrablatt.

Laibach den 4. November 1813.

Nach so eben eingegangenen officiellen Nachrichten vom 31 Oct. hat sich die Besatzung in dem festen Schloße von Trient nach einer sehr lebhaften Beschießung von beynähe 18 Stunden, und nachdem zu einer allgemeinen Bestürmung alle Anstalten getroffen waren, ergeben. Vermög der abg. schloßenen Capitulation marschirt heut um 10 Uhr die aus 400 Mann bestehende Garnison mit allen militärischen Ehren aus, streckt auf dem Piazza Maestro das Gewehr; die Offizire behalten ihre Degen und die gemeine Mannschafft ihre Tornister, sind aber sämmtlich Kriegsgefangene. Nebst bedeutenden Munitionss- Vorräthen fielen uns auch 4 Canonen und 1 Haubitze in die Hände.

Der Vice-König von Italien setzt seinen Rückzug über den Tagliamento nach der Biave und Brenta fort, und wird durch die unter dem Herrn Obristen von Bretschneider von Frimont Hussaren ausgeschildten Strifcommandos in seinen Rücken brütändig beunruhigt. Selbe streifen bereits schon bis Castel franco, Citadella, und Vicenza. Herr General Major von Klarck steht mit dem Gros seiner Truppen in der vortheilhaften Aufstellung bey Bassano. Feldmarschalls Lieutenant von Fenner hat bey Cagliano und St. Marco neue Vortheile über den Feind erfochten, 1 Obristen und mehrere 100 Mann zu Gefangenen gemacht, wurde aber in einem dieser Gefechte leicht verwundet. Unsere Truppen haben bereits Roveredo und Ala besetzt, so wie auch mehrere bedeutende Truppen-Abtheilungen von uns sich in Verona festsetzen. Die bis 10. November in forcirten Märschen eintreffende ansehnliche neue Verstärkung wird die Operationen im Rücken und in der Flanke des Vice-Königs mit Nachdruck fortsetzen, und ihn zu einem entscheidenden Schlage zwingen.

Proclamation

des die k. k. Armee von Tyrol und Italien an Chef Commandirenden Generals
Feldzeugmeisters Freiherrn von Hiller an die Völker Italiens.

Mit einem Heere von sechzig tausend Mann habe ich die Alpen überschritten und bereits die Ebenen Italiens. Die Tyranney, welche Euch zu Boden drückte, Eure Jugend im fernem Norden und in Spanien für eine ungerechte Sache verderben ließ, Gewerksleiß und Handel zu Boden trat, und die mit allen Segnungen des Himmels erfüllten Gefilde Italiens in einen Schauplatz des Jammers verwandelte, hat ihre Gränzen erreicht. Die Pässe, welche aus Italien nach Oesterreich führen, habe ich verschlossen; den Tsonzo, den Togliamento, die Piave, die Brenta an den Quellen umgangen, und Euren Feldherrn dahin gebracht, daß er, wohin er sich wende, mir nicht entrinnen kann. Verona, Mantua, Mailand erwarten in wenigen Tagen ihre Befreyung.

Der Norden, der Osten und der Westen von Europa haben ihre ganze Kraft und die Blüthe ihrer Jugend für die Unabhängigkeit der Staaten hingegeben, und sind trüb. Fraget in Oesterreich, Rußland, Preußen und Spanien nach den französischen Weltbeherrschern: L'ennemie findet ihr, Gefangene, Verwundete, Spuren der Verwüstung, aber keine bewaffnete Macht des Feindes mehr.

Auch der schöne Süden von Europa darf von der allgemeinen Freude der Welt über die Rückkehr der guten alten Zeit, der Ordnung und der Gerechtigkeit nicht ausgeschlossen seyn. Die Gnade meines Monarchen hat mir dieses große Werk übertragen.

Erhebt Euch also, Völker Italiens! Ihr kennt die Mittel der Gegenwart, die der Feind mir entgegen steh en kann: Ihr wißt, daß es die Letzten sind. Unter meinen Fahnen stehen 30,000, die in diesem heiligen Kriege noch nicht gefochten haben, und vor Legierde brennen, den Ruhm der übrigen zu theilen. Neue Heere bilden sich jenseits der Alpen: das Schicksal Italiens ist entschieden.

Erinnert Eure Kinder, daß das alte Vaterland des Ruhms sie geboren hat, und daß der schönste Ruhm sey, unter den Fahnen des gerechtesten Monarchen für den Frieden der Welt und die Unabhängigkeit der Völker zu kämpfen.

Orient den 26. October 1813.

